

daß er hier nicht an eine Denkschrift zur Veröffentlichung, also ein diplomatisches Memorandum im üblichen Sinne denkt, sondern an eine Art Gedächtnisstütze zu eigenem Gebrauch, um sein Material „in einem Band greifbar zur Hand zu haben“, also eine Art Handakten-Bündel für die bevorstehenden Kämpfe um das Erzbistum.

Ich möchte zunächst festhalten, daß mit dieser These auch Werner das Moment der „Veröffentlichung“, der „Herausgabe“ der Sammlung Lo durch Gerbert selbst hat fallen lassen. Das ist aber das Hauptmotiv, das die bisherige Forschung als für die Entstehung des Kodex wirksam allgemein angenommen hatte und gegen das der Vorstoß meines dritten Artikels in ganzer Breite gerichtet war. Ich freue mich, daß Werner in diesem wichtigsten Punkte ganz auf meiner Seite sich befindet, auch wenn er davon nicht spricht. Nur an unauffälliger Stelle berührt er das Problem ganz nebenbei: Während er im Text ⁶⁴⁾ seine „Übereinstimmung mit einer schon von Bubnov vertretenen Auffassung, gegen Weigle“ herausstellt, schränkt er das nämlich in der zugehörigen Fußnote ⁶⁵⁾ folgendermaßen ein: „Ich würde allerdings nicht von ‚édité‘ (Lo durch Gerbert), sondern von ‚rédigé‘ sprechen ...“ Das ist allerdings ein großer Unterschied und ist, wie sich herausstellen wird, für seine ganze These von entscheidender Wichtigkeit.

Werner lehnt auch in dieser Verbindung eine Entstehung von Lo in Reims energisch ab (S. 138). Er setzt statt dessen das undeutlichere „durch Gerbert selbst oder in seiner engsten Umgebung“. Nun ist aber in der von Werner angenommenen Entstehungszeit 995—997 (vor seiner Flucht) Reims der Sitz Gerberts. Gewiß befand er sich innerhalb dieser Zeit interimistisch auch auf Reisen in Italien und Deutschland. Aber sollten er „oder seine engste Umgebung“ die umfangreichen Abschreibearbeiten aus den mitgeschleppten Codices (die Reimser Konzilsakten umfassen 72 Seiten, die von Karthago 22, die Denkschrift an Wilderod 24, die Briefsammlung 90 Seiten) ausgerechnet auf der Reise gemacht haben? Abends im Quartier? Möglich ist selbst dies, aber doch recht unwahrscheinlich. Dabei ist es für Werners These gleichgültig und vielleicht nur eine analogisierende Übertragung seiner berechtigten Ablehnung des Entstehungsortes Reims für die Micy-Handschrift auf deren Vorgängerin Lo.

Werner begründet seine These — Aide-Mémoire Gerberts zu 995/7 — (S. 130) aus dem „Inhalt“ und der „Anordnung“ der Sammlung, mit

⁶⁴⁾ Ebda S. 131.

⁶⁵⁾ Ebda S. 131 Anm. 105.